



# Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

---

Veröffentlicht am 15.02.2019

---



## **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die EVB Elbe-Weser GmbH, vertr. d. Herrn Jan Bock, 27404 Zeven, hat am 22.06.2018 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung für einen Neubau der Betankungsanlage für Schienenfahrzeuge beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in Bremervörde, Am Bahnhof.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 7 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 14.8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, in der zurzeit gültigen Fassung), eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die zu berücksichtigen wären. Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG liegen hier nicht vor.

Die nach § 7 UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 06.02.2019

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat